

Präs: 19. Juli 2012

Nr.: 2901/J-BR/2012

**Anfrage**

der BR Gottfried Kneifel  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend Ladendiebstähle

Die Exekutive ist sehr häufig besonders in Ballungsräumen mit mehreren Einkaufszentren mit Ladendiebstählen im großen Stil, aber auch im Kleinkriminalitätsbereich beschäftigt. Wird ein Ladendieb erwischt, wird die Polizei geholt und Anzeige erstattet. Am Dienstposten wird daraufhin – unabhängig von der Höhe des Schadens – die erkennungsdienstliche Bearbeitung durchgeführt und der Akt „gerichtsfertig“ gemacht, was meist eine mehrstündige Bearbeitung bedeutet. Bei geringfügigen Beträgen und wenn keine „Gewerbsmäßigkeit“ nachgewiesen werden kann, wird das Verfahren ohne weitere Konsequenzen für den Beschuldigten seitens der Staatsanwaltschaft automatisch eingestellt. Diese Vorgangsweise ist weder aus rechtsstaatlicher Sicht günstig noch für die Opfer sowie die Exekutive befriedigend.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Bundesräte an die Bundesministerin für Justiz folgende

**Anfrage:**

1. Wie viele Ladendiebstähle wurden in den Jahren 2006 bis 2011 bei der Staatsanwaltschaft angezeigt?
2. Wie viele Anzeigen betreffend Ladendiebstähle wurden von der Staatsanwaltschaft im Zeitraum von 2006 bis 2011 ohne weiteres gerichtliches Verfahren eingestellt?
3. Wie schätzen Sie die Realisierbarkeit ein, in diesen Fällen in einer Art „Schnellverfahren“ eine Geldstrafe zu verhängen?
4. Wie hoch bewerten Sie das Einsparungspotenzial im Justiz- und Staatsanwaltschaftsbereich bei einer Bestrafung von Ladendiebstählen durch Verhängen einer Strafe an Ort und Stelle durch die Exekutive?
5. Glauben Sie an eine effektivere präventive Wirkung bei den Beschuldigten, wenn sofort an Ort und Stelle bestraft wird statt nach einem längeren bürokratischen Verfahren bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten?
6. Wie werden Ladendiebstähle in Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden und in Frankreich geahndet?

